



Merkblatt zu Tarifsубventionen für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung

Sie sind in Bülach wohnhaft und lassen Ihr(e) Kind(er) in einer Krippe, bei einer Tagesfamilie oder in einem Hort betreuen und möchten einen Antrag auf Tarifsубventionen stellen. Grundlage für die Rabattberechnung bilden die **Beitragsverordnung (BVO)** sowie die **Ausführungsbestimmungen (AB BVO)**. Diese Dokumente finden Sie unter www.buelach.ch/bvo.

Berechnungsgrundlagen

Grundlage für die Berechnung des Beitrages der Stadt Bülach bildet die Summe der Nettojahreseinkünfte der mit den zu betreuenden Kindern im gleichen Haushalt lebenden Eltern bzw. Elternteile. Die Summe der Einkünfte berechnet sich dabei anhand der jährlichen Einkünfte wie sie unter Ziffer 100-164, 181 sowie 188 der Steuererklärung aufgeführt sind.

Einzureichende Unterlagen

- Antragsformular vollständig ausgefüllt
- Kopie Betreuungsvertrag Krippe oder Tagesfamilien bzw. Anmeldebestätigung schulergänzende Betreuung
- Kopie der letzten 6 Lohnabrechnungen inkl. Angaben zum 13. Monatslohn
- Bei selbstständiger Erwerbstätigkeit: Die letztjährige Erfolgsrechnung

sofern zutreffend sind als Beilage ebenfalls einzureichen:

- Verfügung über allfällige Alimenten- und Unterhaltszahlungen (gemäss Ziffer 160 und 161 der Steuererklärung)
- Nachweis über allfällige Einkünfte aus Sozial- und anderen Versicherungen sowie Leibrenten gemäss Ziffer 130-143 der Steuererklärung (z. B. IV-Rente, Erwerbsausfallentschädigung aus der Arbeitslosenversicherung, Kinder- und Familienzulagen, Mutterschaftsentschädigung, Taggelder)
- Aufstellung über allfällige Erträge aus Wertschriften, Guthaben und Lotterien gemäss Ziffer 150 und 151 der Steuererklärung
- Allfälliger Mietzins ertrag aus Einfamilienhaus / Stockwerkeigentum oder anderen Liegenschaften gemäss Ziffer 180 und 188 der Steuererklärung
- Aufstellungen über allfällige sonstige weitere Einkünfte gemäss Ziffer 162-164 der Steuererklärung
- Falls auf Stellensuche: RAV-Anmeldung
- Falls in Ausbildung: Kursnachweis, Bestätigung



Vermögensobergrenze

Liegt das steuerbare Vermögen gemäss Ziffer 490 der Steuererklärung über 300'000 Franken besteht – unabhängig vom massgebenden Einkommen – kein Anrecht auf Subventionen.

Änderungen der Angaben und jährliche Überprüfung

- Die Eltern sind verpflichtet, sämtliche Änderungen der im Antrag gemachten Angaben unverzüglich zu melden, damit eine Neuberechnung des Rabatts vorgenommen werden kann.
- Die verfügbaren Rabatte werden einmal pro Jahr überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Eltern erhalten ein Schreiben, mit dem die aktuellen Angaben eingeholt werden.
- Um die Rabattberechtigung festzustellen, wird die Abteilung Soziales und Gesundheit der Stadt Bülach ermächtigt, Auskünfte über das massgebende Einkommen und das steuerbare Vermögen beim Steueramt Bülach sowie die Personalien beim Einwohneramt der Stadt Bülach einzuholen.

Auszahlung

Rabatte für Betreuung in Krippe / bei Tagesfamilien / privater Hort

Sie begleichen die Rechnungen der Krippe / Tagesfamilie / privater Hort. Anschliessend senden Sie der Abteilung Soziales und Gesundheit Bülach regelmässig (monatlich bis maximal alle 6 Monate) eine Kopie Ihrer Rechnung sowie den entsprechenden Zahlungsnachweis. Danach wird Ihnen der Rabattbeitrag auf Ihr Konto überwiesen.

Rabatte für Betreuung im schulischen Hort

Sie erhalten von der Primarschulverwaltung monatlich eine Rechnung abzüglich des verfügbaren Rabatts.

Antrag einreichen:

Unter Online-Antrag: [Antrag auf Subventionen für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung \(www.buelach.ch\)](http://www.buelach.ch)

Per Email inkl. Beilagen an: bvo@buelach.ch

Per Post an:

Stadt Bülach
Soziales und Gesundheit
BVO
Allmendstrasse 6
8180 Bülach

Kontakt:

Tel. 044 863 15 43
Email: bvo@buelach.ch